

---

**Vorsitz: Finnland****1533. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 11. September 2025 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr  
Schluss: 17.00 Uhr

2. Vorsitz: M. Neuvonen  
L. Saarikoski  
L. Karlsson

Russische Föderation (Anhang 1)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN  
DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/915/25), Vereinigtes Königreich, Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/890/25 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/873/25), Türkei (PC.DEL/913/25 OSCE+), Kanada (PC.DEL/905/25), Island (auch im Namen von Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden und der Ukraine) (PC.DEL/880/25 OSCE+), Russische Föderation, Belarus, Dänemark

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DES PRÄSIDENTEN DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE,  
S. E. PERE JOAN PONS SAMPIETRO

Vorsitz, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PA.GAL/10/25/(Rev.1 OSCE+), Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/923/25), Ukraine (PC.DEL/933/25), Kasachstan, Spanien (PC.DEL/894/25 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/874/25), Armenien (PC.DEL/917/25), Belarus (PC.DEL/922/25 OSCE+), Aserbaidtschan (PC.DEL/938/25 OSCE+), Türkei, Schweiz (PC.DEL/911/25 OSCE+), Usbekistan, Turkmenistan, Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/919/25 OSCE+), Kirgisistan, Russische Föderation, Israel (Kooperationspartner)

Punkt 3 der Tagesordnung: BEKANNTGABE DER VERABSCHIEDUNG EINES BESCHLUSSES DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEENDIGUNG DES MINSK-PROZESSES DER OSZE, DIE ABBERUFUNG DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DEN KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE MINSK-KONFERENZ DER OSZE BEFASST, UND DIE SCHLIESSUNG DER HOCHRANGIGEN PLANUNGSGRUPPE

Der Vorsitz teilte dem Ständigen Rat mit, dass die Amtierende Vorsitzende mit Schreiben vom 1. September 2025 (Anhang 2) die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 1/25 (MC.DEC/1/25) über die Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, die Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und die Schließung der Hochrangigen Planungsgruppe im Wege der stillschweigenden Zustimmung bekanntgegeben habe; der Wortlaut des Schreibens ist diesem Journal beigelegt.

Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss), Belarus

Punkt 4 der Tagesordnung: VERLETZUNG DES POLNISCHEN LUFTRAUMS DURCH DIE RUSSISCHE FÖDERATION

Vorsitz, Dänemark (PC.DEL/914/25 OSCE+), Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen und der Ukraine) (PC.DEL/924/25), Polen (PC.DEL/891/25 OSCE+), Deutschland (PC.DEL/889/25 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Norwegen, Frankreich, Italien (PC.DEL/900/25 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/877/25), Tschechien (PC.DEL/935/25 OSCE+), Kanada (PC.DEL/907/25 OSCE+), Irland (PC.DEL/882/25), Niederlande (PC.DEL/893/25 OSCE+), Spanien (PC.DEL/895/25 OSCE+), Ukraine (auch im Namen von Litauen und Polen), Ukraine (PC.DEL/916/25), Griechenland,

Kroatien (PC.DEL/897/25 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/910/25 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/902/25 OSCE+), Bulgarien, Schweden (PC.DEL/885/25 OSCE+), Island, Rumänien, Portugal, Zypern, Estland (auch im Namen von Lettland und Litauen), Slowakei (PC.DEL/929/25 OSCE+), Malta (PC.DEL/921/25 OSCE+), Slowenien, Moldau, Belarus (PC.DEL/926/25 OSCE+) (PC.DEL/928/25 OSCE+), Österreich, Montenegro (PC.DEL/937/25 OSCE+), Luxemburg, Belgien, Ungarn, Albanien, Russische Föderation (PC.DEL/899/25), Australien (Kooperationspartner), Japan (Kooperationspartner)

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine:* Russische Föderation (PC.DEL/883/25)
- (b) *Weitere Verschlechterung der Lage in der Republik Moldau:* Russische Föderation (PC.DEL/884/25), Moldau, Dänemark – Europäische Union, Vereinigtes Königreich
- (c) *Weitere diskriminierende Handlungen gegen die russische und russischsprachige Bevölkerung in der Republik Estland:* Russische Föderation (PC.DEL/886/25), Estland
- (d) *Die Menschenrechtsslage in Belarus:* Kanada (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und Zypern) (PC.DEL/909/25), Dänemark – Europäische Union, Belarus (PC.DEL/927/25 OSCE+)
- (e) *Internationaler Tag der Opfer des Verschwindenlassens am 30. August 2025:* Dänemark – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Island, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/934/25), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas, Islands, Liechtensteins und Norwegens), Armenien (PC.DEL/918/25), Russische Föderation (PC.DEL/887/25), Turkmenistan, Aserbaidschan, Belarus
- (f) *Die Menschenrechtsslage in Georgien:* Litauen (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und Zypern) (PC.DEL/888/25 OSCE+), Georgien

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Besuch der Sondergesandten der Amtierenden Vorsitzenden, Botschafterin T. Hakala, in Turkmenistan, Tadschikistan und Kirgisistan vom 8. bis zum 16. September 2025: Vorsitz (CIO.GAL/110/25 OSCE+)*
- (b) *Besuch der Sonderbeauftragten der Amtierenden Vorsitzenden für die Zivilgesellschaft, A. Juvonen, von 7. bis zum 11. September 2025 in Georgien: Vorsitz (CIO.GAL/110/25 OSCE+)*
- (c) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit der Amtierenden Vorsitzenden (CIO.GAL/110/25 OSCE+): Vorsitz*

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

*Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/90/25 OSCE+): Direktorin des Büros des Generalsekretärs*

Punkt 8 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Präsidentenwahl in Irland am 24. Oktober 2025: Irland (PC.DEL/903/25)*
- (b) *Parlamentswahl in Tschechien am 3. und 4. Oktober 2025: Tschechien (PC.DEL/936/25 OSCE+), Belarus*
- (c) *Ergebnisse der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer vom 5. bis zum 8. August 2025 in Awaza (Turkmenistan): Turkmenistan, Armenien (PC.DEL/920/25), Aserbaidschan*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 18. September 2025, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1533. Plenarsitzung**  
PC-Journal Nr. 1533, Punkt 2

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

es ist nach wie vor zutiefst enttäuschend, dass der finnische Vorsitz offen gegen die Regeln unserer Organisation verstößt und die fruchtlosen Diskussionen über die Ukraine in einem OSZE-Beschlussfassungsorgan mutwillig fortsetzt. Die Aufnahme eines auf Konfrontation ausgerichteten eigenen Punktes „Die Aggression Russlands gegen die Ukraine“ in die Tagesordnung des Ständigen Rates ist völlig inakzeptabel. Dies gilt auch in jeder Hinsicht für den Punkt 4 der heutigen Tagesordnung, der klar propagandistischen Charakter hat.

Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) festgelegten festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar und sind daher einzustellen. Die vom Vorsitz für das heutige Treffen verteilte Tagesordnung verfolgt in Bezug auf die Ukraine-Frage eine eindeutig aggressive Tendenz, ist mit den Prinzipien der OSZE unvereinbar und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, sich auf gleichberechtigter und niemanden diskriminierender Basis an einer Diskussion über die Ereignisse in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit dieser Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3) erfolgen und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Dies ist eindeutig ein Missbrauch der Befugnisse des Vorsitzes, der verpflichtet ist, im Namen aller 57 Teilnehmerstaaten zu handeln – und nicht für eine Gruppe von Ländern, die allen anderen aggressiv ihre Ansichten aufzwingen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.JOUR/1533  
11 September 2025  
Annex 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1533. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1533, Punkt 3 der Tagesordnung

## **SCHREIBEN DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

Helsinki, 1. September 2025

Werte Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als Amtierende Vorsitzende der OSZE beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass gegen den Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats über die Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, die Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und die Schließung der Hocharangigen Planungsgruppe (MC.DD/2/25) innerhalb der am Montag, dem 1. September 2025, um 12.00 Uhr MEZ abgelaufenen Frist kein Einspruch erhoben wurde.

Der Beschluss tritt daher mit dem heutigen Tag in Kraft und wird dem Journal des zweiunddreißigsten Treffens des OSZE-Ministerrats und dem Journal der nächsten Sitzung des Ständigen Rates beigefügt werden. Diejenigen Teilnehmerstaaten, die von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE eine interpretative Erklärung oder einen formellen Vorbehalt gebührend registrieren zu lassen, werden eingeladen, dies bei der nächsten Sitzung des Ständigen Rates über ihre OSZE-Delegation zu tun.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Elina Valtonen  
Amtierende Vorsitzende der OSZE  
Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Finnland

---

**BESCHLUSS Nr. 1/25**  
**BEENDIGUNG DES MINSK-PROZESSES DER OSZE, ABBERUFUNG**  
**DES PERSÖNLICHEN BEAUFTRAGTEN DER AMTIERENDEN**  
**VORSITZENDEN DER OSZE FÜR DEN KONFLIKT, MIT DEM SICH**  
**DIE MINSK-KONFERENZ DER OSZE BEFASST, UND SCHLIESSUNG**  
**DER HOCHRANGIGEN PLANUNGSGRUPPE**

Der Ministerrat –

Kenntnis nehmend von dem in den Dokumenten SEC.DEL/315/25 und SEC.DEL/316/25 enthaltenen gemeinsamen Schreiben der Außenminister der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan,

in Anerkennung der Tatsache, dass der Minsk-Prozess der OSZE, das Amt des Persönlichen Beauftragten der Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, sowie die Hochrangige Planungsgruppe angesichts der grundlegenden Veränderung der Lage, die einst ihre Einrichtung erforderlich gemacht hat, nicht mehr relevant sind –

1. erklärt die Schlussfolgerungen des ersten Zusätzlichen Treffens des KSZE-Rates am 24. März 1992 in Helsinki über die Einrichtung einer Konferenz unter der Schirmherrschaft der KSZE (OSZE), die in Minsk abgehalten werden sollte, und alle Bestimmungen in späteren OSZE-Beschlüssen und -Dokumenten, die sich aus diesem Beschluss ableiten, für ungültig und nicht anwendbar;
2. beschließt, den Minsk-Prozess der OSZE zu beenden, den Persönlichen Beauftragten der Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, abzuberufen und die Hochrangige Planungsgruppe zu schließen;
3. genehmigt die im Dokument CIO.GAL/102/25 zu den finanziellen Auswirkungen der Auflösung besagter Strukturen angeführten Finanzmittel;
4. beauftragt das OSZE-Sekretariat, alle im Dokument CIO.GAL/102/25 angeführten Aktivitäten durchzuführen und dem Ständigen Rat über den Abschluss aller erforderlichen Abläufe Bericht zu erstatten.

MC.DEC/1/25  
1 September 2025  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Beendigung des Minsk-Prozesses der OSZE, die Abberufung des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und die Schließung der Hochrangigen Planungsgruppe möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien hat zusammen mit Aserbaidschan die Verabschiedung dieses Beschlusses auf der Grundlage des am 8. August 2025 in Washington, D.C., unterzeichneten gemeinsamen Aufrufs der Außenminister der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan an die Amtierende Vorsitzende der OSZE initiiert.

Am selben Tag paraphierten die Außenminister von Armenien und Aserbaidschan den vereinbarten Text des Abkommens über die Schaffung von Frieden und die Herstellung zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan.

Der Ministerpräsident der Republik Armenien, der Präsident der Republik Aserbaidschan und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, die ebenfalls die Gemeinsame Erklärung unterzeichneten, wohnten der Paraphierung bei.

In der Gemeinsamen Erklärung wurde die ‚Notwendigkeit‘ anerkannt, ‚im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung von Almaty 1991 den Weg für eine glänzende Zukunft, losgelöst vom Konflikt der Vergangenheit, zu ebnet‘. Die Gemeinsame Erklärung bekräftigt, dass die Voraussetzungen geschaffen wurden, ‚um nach dem Konflikt, der unermessliches menschliches Leid verursacht hat, endlich mit dem Aufbau gutnachbarschaftlicher Beziehungen auf der Grundlage der Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen und der Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt zum Gebietserwerb zu beginnen‘. Sie besagt weiter, dass diese ‚Tatsache, die nicht revidiert werden kann und niemals revidiert werden darf, den Weg dafür ebnet, das Kapitel der Feindschaft zwischen unseren beiden Nationen zu schließen‘.

Vor diesem Hintergrund riefen die Außenminister Armeniens und Aserbaidschans gemeinsam dazu auf, die Strukturen des Minsk-Prozesses der OSZE zu schließen, da sie ,angesichts der grundlegenden Veränderung der Lage, die ihre Einrichtung erforderlich gemacht hat, nicht mehr relevant sind‘. Die Minister bekräftigten auch ihr ,gemeinsames Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen und zur Schlussakte von Helsinki, um den Normalisierungsprozess auf bilateraler Ebene fortzusetzen‘.

Vor dem Hintergrund dieser geschichtsträchtigen Dynamik sieht die Republik Armenien der baldigen Unterzeichnung und Ratifizierung des Friedensabkommens erwartungsvoll entgegen.

Danke.“